

Gemeinde Geslau



Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Geslau

GR Geslau/2024/008

Montag, 01. Juli 2024 - 20:00 Uhr

Rathaus Geslau

Gemeinde Geslau – Kreuthfeldstraße 5 – 91608 Geslau

Niederschrift – Öffentlicher Teil

**der Sitzung des Gemeinderates
vom Montag, 01. Juli 2024
im Rathaus Geslau**

Sitzungsnummer GR Geslau/2024/008

Anwesend:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Strauß, Richard

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Baumann, Lukas

Braumandl, Florian

Ehnes, Walter

Förster, Markus

Grüner, Stefan

Krauß, Hans

Leidenberger, Patrick

Lindner, Markus

Nölp, Wolfgang

Schmid, Uwe

Schmidt, Herbert

Stowasser, Sonja

Nicht stimmberechtigt: Schriftführerin

Betzler, Sonja

Sonstige Teilnehmer

Zuhörer: 2

Fehlend:

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:00 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift
- 02 gemeindliche Stellungnahme zu Bauplänen
- 02 A Bauvoranfrage Errichtung eines Röhrenschießstandes Flnr. 452, Gmkg. Geslau
- 02 B Antrag auf Gestattung Fernwärmeanschluss, Flnr 158/1. ; Gmkg. Geslau
- 02 C Neubau eines Betonwerks mit Schuttgutboxen, Neubau einer Lagerhalle mit Waschplatz u. Sozialräumen, Flstnr. 229 & 229/4, Gmkg. Geslau
- 02 D Abbruch eines Wohnhauses, Flstnr. 448, Gmkg. Gunzendorf
- 03 Bundesförderprogramm, Interkommunale Zusammenarbeit
- 04 Vereinbarung Zweckverband Colmberg - gemeinsame Schlauchpfegeanlage
- 05 Zukünftige Gewinnverwendung des Betriebes gewerblicher Art Wasserversorgung – Rücklagenbildung im Regiebetrieb
- 06 Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung Baugebiet "Mühlfeld"
- 07 Kanalnetz Stettberg
- 08 Aufstellung Bebauungsplan Nr. 18 "Rothenburger Straße Schweinsdorf"
- 09 Feldwegesanierung Hochwasserschaden
- 10 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

1. Bürgermeister Richard Strauß begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

TOP 01 Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift

Sachvortrag:

Die Sitzungsniederschrift wurde dem Gremium im Vorfeld über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Es werden keine Einwände gegen die Protokollierung vorgetragen. Die Sitzungsniederschrift vom 03.06.2024 gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 02 gemeindliche Stellungnahme zu Bauplänen

TOP 02 A Bauvoranfrage Errichtung eines Röhrenschießstandes Flnr. 452, Gmkg. Geslau

Sachvortrag:

Vom Antragsteller liegt der Gemeinde eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Röhrenschießstandes vor. Die Anlage, die sich in der Nähe des Sportplatzes befinden soll, ist für eine Distanz von 50 m sowie 100 m zum Einschießen von Schusswaffen konzipiert. Da der Schießstand unterirdisch verlaufen soll, würde dadurch keine Lärmentwicklung entstehen. PKW-Stellplätze sind in der Planung vorhanden. Bei zustande kommen eines Pachtvertrages soll eine Rückbauklausel der Anlage vertraglich festgehalten werden.

Beschluss:

Die gemeindliche Stellungnahme zur Bauvoranfrage „Errichtung eines Röhrenschießstandes Flnr. 452, Gmkg. Geslau“ wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 02 B Antrag auf Gestattung Fernwärmeanschluss, Flnr 158/1. ; Gmkg. Geslau

Sachvortrag:

Im Zuge einer Gebäudesanierung bzw. Erweiterung sollen diese an eine Fernwärmeleitung angeschlossen werden. Dazu muss die Straße mit den Leitungen gequert werden.

Beschluss:

Dem Antrag auf Gestattung zur Verlegung einer Fernwärmeleitung auf öffentlichem Grund wird gestattet. Es soll geprüft werden, ob eine Pressung möglich ist. Sollte dies technisch nicht möglich sein, wird ein Öffnen der Straßendecke gestattet. Alle anfallenden Unkosten und das ordnungsgemäße Verschließen trägt der Antragsteller.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 02 C Neubau eines Betonwerks mit Schüttgutboxen, Neubau einer Lagerhalle mit Waschplatz u. Sozialräumen, Flstnr. 229 & 229/4, Gmkg. Geslau

Sachvortrag:

Die Pläne wurden dem Gremium vorab zur Verfügung gestellt. Der Bürgermeister erläutert anhand dieser Pläne das Bauvorhaben. Die Anlage beinhaltet 6 Silotürme mit einer Höhe von jeweils 18 mtr, 14 Schüttgutboxen sowie einen Waschplatz, eine Lagerhalle, Sozialräume, Stellplätze und ein Regenrückhaltebecken. Der genaue Straßenverlauf wird nochmal überarbeitet. Die auf dem Grundstück befindlichen Gasleitungen dürfen nicht überbaut werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau eines Betonwerks mit Schüttgutboxen, Neubau einer Lagerhalle mit Waschplatz u. Sozialräumen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 02 D Abbruch eines Wohnhauses, Flstnr. 448, Gmkg. Gunzendorf

Sachvortrag:

Dem Gemeinderat liegt ein Antrag auf Abbruch eines Hauses sowie des angrenzenden Stallgebäudes vor.

Beschluss:

Dem Abriss des Wohnhauses und des Stalls, Gemarkung Gunzendorf Fl. Nr. 448 wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 03 <u>Bundesförderprogramm, Interkommunale Zusammenarbeit</u>

Sachvortrag:

Derzeit haben über 400 Gemeinden in Bayern Antrag auf Förderung im Bundesförderprogramm gestellt. Die Vergabe der Förderung erfolgt im Punktesystem. Die Gemeinde Geslau verfügt aktuell über 265 Punkte. Eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Rothenburg würde eine Reduzierung auf 147 Punkte bedeuten. Es wäre mit großer Wahrscheinlichkeit zu befürchten, dass die Gemeinde Geslau aus dem Förderprogramm ausscheidet.

Beschluss:

Der TOP wird zurückgestellt, bis konkretere Informationen zum Bundesförderprogramm und der Förderschwelle bekannt sind.

TOP 04 <u>Vereinbarung Zweckverband Colmberg - gemeinsame Schlauchpflgeanlage</u>

Sachvortrag:

Die Gemeinde Geslau, der Markt Colmberg und der Markt Flachslanzen möchten eine gemeinsame Schlauchpflgeanlage für die Feuerwehrschräuche betreiben. Eigentümer der Schlauchpflgeeinrichtung ist der Markt Colmberg, der Betrieb sowie die Kostenverteilung werden unter den beteiligten Gemeinden geregelt. In der Anlage werden sämtliche Reinigungs-Trocknungs-, Prüf- sowie kleinere Reparaturarbeiten durchgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die „Vereinbarung Zweckverband gemeinsame Schlauchpflge“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 05	<u>Zukünftige Gewinnverwendung des Betriebes gewerblicher Art Wasserversorgung – Rücklagenbildung im Regiebetrieb</u>
---------------	--

Sachvortrag:

Der steuerrechtliche Gewinn des Betriebes gewerblicher Art Wasserversorgung hat im Jahr 2023 mehr als 30.000 Euro (vorläufig 43.924,63 Euro) betragen.

Gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. b EStG gehören zu den Einkünften aus Kapitalvermögen, der nicht den Rücklagen zugeführte Gewinn und verdeckte Gewinnausschüttungen eines nicht von der Körperschaftsteuer befreiten Betriebes gewerblicher Art ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Regiebetrieb), wenn dieser seinen Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich ermittelt oder einen Umsatz von mehr als 350.000 Euro im Kalenderjahr bzw. einen Gewinn von mehr als 30.000 Euro im Wirtschaftsjahr hat. In diesen Fällen wird eine fiktive Gewinnausschüttung des Betriebes gewerblicher Art an den Hoheitsbereich der Trägerkörperschaft unterstellt, welche zur Entstehung von 15% Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag führt.

Um eine solche fiktive Gewinnausschüttung zu vermeiden, ist deshalb eine Zuführung des Gewinns zu den Rücklagen erforderlich. Als objektiver Umstand wird von der Finanzverwaltung insbesondere ein förmlicher Beschluss des Gemeinderates anerkannt, der spätestens acht Monate nach Ablauf des Wirtschaftsjahrs des Betriebes gewerblicher Art gefasst sein muss (BMF-Schreiben vom 28.01.2019, Rz. 35, Auslegungsfragen zu § 20 Abs. 1 Nr. 10 EStG bei Betrieben gewerblicher Art als Schuldner der Kapitalerträge). Gewinne des Betriebes gewerblicher Art können so als Eigenkapital für künftige Investitionen verwendet werden.

Beschluss:

Der Gewinn des Betriebes gewerblicher Art Wasserversorgung des Wirtschaftsjahres 2023 soll vollständig dem Betrieb gewerblicher Art als Eigenkapital zur Verfügung stehen. Es erfolgt keine Ausschüttung an den hoheitlichen Bereich der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 06	<u>Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung Baugebiet "Mühlfeld"</u>
---------------	---

Sachvortrag:

Für das neue Baugebiet „Mühlfeld“ in Stettberg, liegt ein Angebot zur Errichtung der Straßenbeleuchtung vor. Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat anhand der Pläne, wo und wie viele Leuchten gestellt werden sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Straßenbeleuchtung für das Baugebiet „Mühlfeld“ mit drei Leuchten, an die N-Ergie Netz GmbH, Nürnberg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 07 <u>Kanalnetz Stettberg</u>

Sachvortrag:

Für die Kanalsanierung in Stettberg soll ein Förderantrag gestellt werden. Die Sanierung bzw. Erstellung eines Trennsystems soll dabei in offener Bauweise erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einreichung eines Förderantrages sowie die Sanierung bzw. die Erstellung des Kanalnetzes in Stettberg im Trennsystem und in offener Bauweise durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 08 <u>Aufstellung Bebauungsplan Nr. 18 "Rothenburger Straße Schweinsdorf"</u>

Sachvortrag:

Dem Gemeinderat wurden im Vorfeld Pläne zur Verfügung gestellt. Der Bürgermeister erläutert diese kurz. Die Gemeinde Geslau gibt hierzu eine positive Stellungnahme an die Gemeinde Neusitz ab.

Beschluss:

Es werden keine Einwände gegen die Planung vorgebracht, dem Bebauungsplan Nr. 18 „Rothenburger Straße Schweinsdorf“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 09 Feldwegesanie rung Hochwasserschaden

Sachvortrag:

Dem Gemeinderat liegen zur Behebung der Hochwasserschäden an diversen Feldwegen in der Gemeinde drei Angebote vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Feldwegesanie rung „Hochwasserschäden“ an den wirtschaftlichsten Anbieter, Fa. Semmer zum Angebotspreis von 34.231,30 netto €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 10 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Sachvortrag:

- Die im Internet bei Google Maps angezeigten Hausnummern in Gunzendorf stimmen teilweise nicht überein und sollen geändert werden.
- Das Busunternehmen Scharnagel stellt zum 31.07.2024 den Betrieb sämtlicher Linien ein. Die Lücken im ÖPNV sollen nun kurzfristig mit angrenzenden Busunternehmen geschlossen werden.
- Der Bewilligungsbescheid des Förderantrages eines MTW für die FFW Geslau ist eingetroffen.
- Der Verkehr auf der ST2250 wurde wieder freigegeben. Allerdings fließt das Wasser vom angrenzenden Grundstück Fl. Nr. 495/0 noch immer nicht gut ab. Die Durchlässe werden nochmals gespült und zusätzlich eine neue Leitung durch den Damm der Staatsstraße gelegt.
- Frage eines GR, ob der Feldweg nach Stettberg durch die Gemeinde gerichtet wird => für diesen ist der Staat zuständig.
- Frage eines GR, ob an der ST2250 auf Höhe Spedition Keitel noch eine Leitplanke gesetzt wird?

- Der Gemeinderat besuchte kürzlich zwei Kindertagesstätten in Burgbernheim sowie Großhabersdorf um sich einen Eindruck der Räumlichkeiten zu verschaffen. Einige Anregungen wurden an das Ing. Dürr zur weiteren Planung des Neubaus in Geslau weitergegeben.
- Frage eines GR, ob es nicht sinnvoll wäre, die Feldwege auf einer Breite von 1 Meter zu mulchen.
- Ein Zuhörer möchte wissen, wann die drei Brücken in Lauterbach gespült werden
=>Fa. Rüger übernimmt die Arbeiten.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21:30 Uhr

Für die Richtigkeit:

R. Strauß

Richard Strauß
1. Bürgermeister

Schriftführung